ZBB 2009, 400

GmbHG §§ 40, 16 Abs. 3 Satz 2

Keine Aufnahme einer GmbH-Gesellschafterliste mit Hinweis auf Verfügungsbeschränkung aufgrund aufschiebend bedingter Abtretung eines Geschäftsanteils

OLG München, Beschl. v. 08.09.2009 – 31 Wx 82/09 (rechtskräftig; LG Augsburg), ZIP 2009, 1911 = DB 2009, 2142

Leitsätze:

1. Das Registergericht kann eine Gesellschafterliste zurückweisen, die hinsichtlich der Gesellschafter und der Geschäftsanteile keine Veränderungen ausweist, aber einen Hinweis auf eine aufschiebend bedingte Abtretung enthält.

2. Die für den gutgläubigen Erwerb eines Geschäftsanteils maßgebliche Dreijahresfrist des § 16 Abs. 3 Satz 2 GmbHG beginnt mit Aufnahme der Liste in das Handelsregister, die erstmalig einen Nichtberechtigten als Inhaber des Geschäftsanteils ausweist. Werden weitere Listen eingereicht, die durchgehend nicht die wahren Berechtigten als Inhaber des Geschäftsanteils ausweisen, werden sie insoweit als eine fortgeschriebene Liste behandelt.

(c) 2024 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG